

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Nyhuis, Theresa

Fürstenriederstr 1a

82152 Planegg

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 150 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Mansiz, Alperen

Ledererstraße 3b

85405 Nandlstadt

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 110 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Ruland, Antonia

Magmannstraße 2b

82166 Gräfelfing

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 104 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Köpplinger, Catarina

Lindenweg 18

85375 Neufahrn bei Freising

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 99 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Bloch, Laurin

Forstweg 2b

82131 Gauting

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 82 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Schemmel, Fiona

Nebeler Str. 58

82110 Germering

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 81 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Salzberger, Eva

Wörnrunner Straße 44

82041 Oberhaching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 78 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Arulnayagam, Prinshvin

Heldstraße 17

80636 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 73 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Bründlinger, Felix

Lohengrinstr. 17a

81925 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 73 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Bielmeier, Leo

Aufkirchnerstr. 36

82069 Schäftlarn

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 68 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kahrimanovic, Melisa

Illungshofstr. 13

80807 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 68 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Schneider, Hannah

Rothenfelser Str. 17a

81249 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 66 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Sitou, Moufidat

Situlistr.82

80939 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 66 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Henkel, Luca

Unertlstraße 40

80803 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 64 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Todoric, Nemanja

Sonnjochweg 16

85757 Karlsfeld

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 64 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Kiefer Diaz, Noah

Herzog-Heinrich-Straße 33

80336 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 62 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Neper, Jonas

Graf-Spee-Platz 14

81827 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 61 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Bürger, Lilli

Rehsteig 6

82237 Wörthsee

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 60 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Ricks, Charlotte

Possartstraße 33

81679 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 60 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Jenner, Fabian

Lauingerstr. 67

80997 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 133 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Melikidis, Stefanos

Innerkoflerstr. 36

81377 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 57 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Möllenbernd, Nils

Hauptstraße 2a

85579 Neubiberg

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 56 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Lutz, Pauline

Franz-Albert Straße 12

80999 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 54 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Hellal, Habiba

Römerhofweg 45

85748 Garching b. München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 52 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Bartonek, Andreas

Meichelbeckstraße 4

83671 Benediktbeuern

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 50 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Pfeiffer, Josefine

Waldstraße 1A

85521 Ottobrunn

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 49 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Valent, Leo

Westendestr. 174

80686 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 49 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Möllers, Marc

Eduard-Rüber-Straße 11

83022 Rosenheim

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 48 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Schneider, Anna-Lena

Graf-Konrad-Str. 15

80809 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 48 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Peters, Janina

Johans-Langmantel Straße 18

82061 Neuried

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 47 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Schriefel, Pauline

Fasanenweg 21

85540 Haar

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 46 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

von Birgelen, Alexander

Drächsstraße 7

81541 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 45 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Mondrinos, Maximilian

Murnauerstraße 226

81379 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 44 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Stadler, Laura

Tatzelwurmstraße 1

83024 Rosenheim

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 44 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Epp, Greta

Geyerspergerstraße 65

80689 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 43 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Feldmann, Kevin

Aurikelweg 1

85247 Schwabhausen

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 18 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Garcia, Valeria

Färbergraben 4

80331 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 43 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Lechler, Francesca

Grubmühlerfeldstraße 2B

82131 Gauting

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 43 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Villar Ramos, Luis

Implerstrasse 67b

81371 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 43 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Amann, Cosmo Valentin

Wernerstraße 1a

81929 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Hessenauer, Hannah

Brunnberg 8

83553 Frauenneuharting

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Matzeck-Kunstmann, Mia

Rudi-Seibold-Straße 39

80689 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



GREATSTAFF GmbH

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Reinig, Maria Emilia

Dichtlstr. 6

80689 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Seiler, Philip

Frohnloherstraße 4a

81475 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



GREATSTAFF GmbH

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Spirgatis, Armin

Fraunbergstraße 2

81379 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 42 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Glover, Jasmyn

Vertingerstraße 14

82152 Planegg

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 41 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Gray, Aisosa

Höchstädterweg 3

80997 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 41 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Stocker, Desirée

Gleichweg 2

80999 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 41 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Wolschin, Caio Maximilian

Elsässer Straße 22

81667 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 41 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Nikolaus, Sarah

Bunzlauer Str. 11

80992 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 40 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Pinto do Carmo Costa, Mariana

Nockherstr 30

81541 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 39 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Stilkerich, Olivia

Schwalbenstraße 94

85521 Ottobrunn

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 39 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Bammer, Ursula

Konrad-Dreher-Straße 1

83727 Schliersee

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 113 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Dmukh, Mariia

Klara-Ziegler-Bogen 163

81739 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 38 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Elscheidt, Evelyn

Gamelbertstr. 5

94569 Stephansposching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 38 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Marijanovic, Tea

Einhornallee 41

81377 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 38 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Schramm, Benedikt

Bildäckerweg 3

82110 Germering

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 37 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Bayoud, Amir

Aurikelstr. 2

81377 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 36 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Gobena, Kena Kuma

Baubergerstraße 63

80992 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 36 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Lerche, Emil Holger

Franziskanerstraße 16, App 1413

81669 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 36 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Burgmair, Kimberly

Dachauer Str. 17b

85229 Markt Indersdorf

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 35 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Diehm, Raphael

Hauptstr. 31 A

85176 Unterschleißheim

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 35 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Rebhan, Sylvie Anna

Pfefferminzstraße 18

82223 Eichenau

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 35 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Brkic, Lea

Pfeivestlstraße 68

81243 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 34 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kiste, Janina

Schrenckstraße 10

85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 34 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Neumann, Lola

Gebssattelstraße 18

81541 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 34 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Okam, Kaosisochukwu

Grete-Weil-Straße 30

81248 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 34 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Petri, Maria

Heckenstraße 2a

82140 Olching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 109 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Binsteiner, Malte

Ruth-Drexel-Straße 46

81927 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 33 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kraus, Jana

Georgenstraße 107

80798 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 33 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Lamp, Angela

Landsbergerstraße 291

80687 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 33 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

McEwan, Lisa Taylor

Hopfenweg 20

82576 Pfaffenhofen

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 33 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

**und**

Herr

Wolf, Nico David

Thalkirchnerstraße 103

81371 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 33 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Melikidis, Christos

Innerkoflerstr. 36

81377 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 32 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Schüller, Shannon

Eichenstraße 4

85296 Rohrbach an der Ilm

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 32 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Uzun, Aleyna

Burgkmairstraße 23

80686 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 32 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Fetsch, Eveline

Alpenstraße 6

86159 Augsburg

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 31 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kunz, Lea

Sterntalerweg 2d

85586 Poing

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 31 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Donev, Alek

Bodenseestr.214

81243 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Ebert, Julia

Kilihofstraße 22

81825 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Ewald, Sarah

Thelottstraße 29

80933 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Filipovic, Feline

Gubestraße 12

80992 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kastrup, Emma

Robert-Koch Straße 37A

82008 Unterhaching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

May, Quirin

Ammerseestraße 47

82061 Neuried

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Miculovic, Samantha

Fritz-Bauer-Straße 6

81249 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 30 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



GREATSTAFF GmbH

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Agreiter, Daniel

St. Ulrich Strasse 3

80689 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 29 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Becht, Luca

Durasweg 27

81247 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 29 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Helper, Leonie

Brucker Straße 84

85221 Dachau

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 29 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Maier, Janina

Ludwigstraße 20b

82140 Olching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 29 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Rais, Karim

Trappentreustraße 2

80339 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 29 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Guter, Luis

Oberndorfer Straße 12

85622 Feldkirchen

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 28 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Krusch, Elisabeth

Lavendelring 10

86343 Königsbrunn

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 28 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Rudolph, Joyce

Karwendelstr. 5

82061 Neuried

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 28 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Schaumann Guillén, Steffen Amadeus

Augustenstraße 109

80798 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 28 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Wahlen, Alisha

Jahnstrasse 2a

82278 Althegegnenberg

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 28 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Arlt, Fabienne

Frohschammerstraße 3

80807 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Esin, Seyyid

Heidenheimerstraße 6

85748 Garching

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Großhans, Lisa

Lothstraße 15

80335 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Heldt, Leopold

Seumestraße 5

81379 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Husovic, Esmeralda

Fasanenstraße 7

85757 Karlsfeld

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Kaindl, Amelie

Bergmoserstr. 15

82131 Gauting

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 27 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Frau

Budai, Alexia

Planeggerstraße 11

81241 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 26 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Fodor, Finn

Pointstraße 6a

85244 Röhrmoos

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 26 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Popic, Luka

Krippfeldstraße 1

82110 Germering

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 26 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Romeo, Giuseppe

Eberwurzstraße 89

80935 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 26 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer

# ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Vogelmann, Jakob

Pariserstraße 21

81667 München

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 26 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



---

GREATSTAFF GmbH

---

Arbeitnehmer